

Eltviller Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Eltville



Erscheint wöchentl. zweimal, Mittwochs u. Samstags.
Bezugspreis 1.20 Mk. für das Vierteljahr frei ins Haus.
Durch die Post 1.— Mk. ohne Bestellgeld.

Fernsprecher Nr. 216.

Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 4530.

Anzeigenpreis:
die 1spaltige Petitzeile 15 Pfg., bei Wiederholungen
wird entsprechender Rabatt gewährt.

Nachweislich größte Abonnentenzahl aller Zeitungen in der Stadt Eltville.

Druck und Verlag von B. Fabisz Wwe., Eltville a. Rh., Gutenbergstraße 12.

Nr. 59

Eltville a. Rh., Mittwoch, den 23. Juli

1919.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

§. 3. 275.
Note des Herrn militärischen Kreisverwalters vom 17. 7. 19
Nr. 323.

Betr. Aufhebung der Blockade.

Nachdem die Blockade Deutschlands mit dem
12. Juli aufgehoben worden ist, bleiben unter-

folgt:
1. Die Einfuhr und Ausfuhr von Waffen,
Munition und besonders für Kriegszwecke
hergestellten Artikel.

2. Die Ausfuhr von Farbstoffen, pharmazeu-
tischen und chemischen Produkten, Gold-
und Silber in Stücken und Barren, aus-
ländischen Werten (ausgenommen wenn
besondere Genehmigungen des interalliierten
Komitees der rheinischen Gebiete vorliegen).

Der Transport von Koks und Kohlen bleibt
den jetzt gültigen Bestimmungen unterworfen.

Der Transport der anderen Waren ist keinerlei
Beschränkung unterworfen.

Alle Einschränkungen, welchen die Einfuhr
und Ausfuhr des Großherzogtums Luxemburg
unterworfen waren, sind annulliert.

Diese Anordnungen berühren in keiner Weise
die in den verschiedenen alliierten oder neutralen
Ländern in Kraft befindlichen Ausfuhr- und
Einfuhr-Genehmigungen bzw. Bestimmungen.

Waren französischen oder alliierten Ursprungs,
insbesondere Lebensmittel, deren Ausfuhr bisher
unterstellt war, können auf Vorzeigen der in
regelmäßiger Form ausgestellten Transportge-
nehmigung ausgeführt werden.

Bis auf weiteres müssen die zum Versand
kommenden Waren beim Eingang sowohl wie
auch beim Ausgang Gegenstand einer Erklärung
bilden gegenüber dem Chef des Kontroll-Postens,
in welcher Gewichts und Art der Waren, Absen-
der und Empfänger angegeben sind. Die Chefs
dieser Posten werden den Durchgang der Waren
untersagen, für welche die Einschränkungen noch
in Kraft sind und sich von der Richtigkeit der
Erklärungen überzeugen.

Rüdesheim, den 18. Juli 1919.

Wird auf Anordnung des Herrn französischen
Kreisverwalters veröffentlicht.

Der Landrat.

Bekanntmachung.

Wir suchen einen Zementarbeiter oder Maurer.
Eltville, den 21. Juli 1919.

Städtischer Arbeitsnachweis.

Zimmer 3.

Bekanntmachung.

Öffentliche Mahnung.

Auf Grund der gemeinschaftlichen Verfügung
der Herren Minister des Innern und der Finan-
zen vom 2. Februar 1918 und unserer Be-
kanntmachung vom 25. März 1918 ergeht an
die Steuerpflichtigen, die mit der Zahlung der
ersten Rate Staats- und Gemeindesteuern bis
jetzt im Rückstand verblieben sind, die öffent-
liche Aufforderung, die bezeichneten Rückstände
binnen 3 Tagen an die hiesige Stadtkasse zu
zahlen, anderenfalls nach Ablauf dieser Frist
unverzüglich zur Pfändung geschritten wird.
Eine schriftliche Mahnung, wie früher, ergeht
nicht mehr.

Eltville, den 21. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Brennholz-Versteigerung.

Am Donnerstag, den 24. Juli d. Js., kommen
in den Distrikten

„Dicknet 1“ 219 rm | Eichen-
„Rausch 10“ 107 rm | schälholz-
„Buchwaldsgraben 14“ . . . 154 rm | knüppel
zur Versteigerung. Zusammenkunft um 9 Uhr
vormittags am Forsthaus.

Eltville, den 15. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Auf vielseitigen Wunsch wird nochmals Syrup
ausgegeben und empfiehlt es sich, zumal der
Syrup beim Einmachen als Zuckerersatz dienen
kann, diese Gelegenheit möglichst auszunutzen.
Die Gefäße mit Angabe des Namens, der Lebens-
mittellarten-Nummer und der gewünschten Menge
sind Donnerstag, den 24. d. Mts., morgens von
9—11 und nachmittags von 2—4½ Uhr, im
Bundel'schen Hause (Burgstraße) abzugeben.
Beim Abholen ist das Geld abgezählt bereit zu
halten. Das Pfund kostet Mk. 1.40.

Eltville, den 23. Juli 1919.

Der Wirtschaftsausschuß.

Bekanntmachung.

Bei den hiesigen Metzgeren ist täglich Speck
zu haben. Das Pfund kostet Mk. 6.10.

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag, den 24. Juli 1919 bis Mitt-
woch, den 30. Juli 1919, wird in den hiesigen
Lebensmittelgeschäften Marmelade aus-
gegeben.

Auf die Person entfallen 150 Gramm.

Die 150 Gramm kosten 39 Pfg.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—121
Schwarz	„	122—233
Büchel	„	234—333
Höber	„	334—446
Hermanns	„	447—558
Reinheimer	„	559—671
Wahelhan	„	672—771
Buchthal	„	772—873
Höhn	„	874—980
Doehl	„	981—1094.

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Von Donnerstag, den 24. Juli, bis Mittwoch,
den 30. Juli 1919, wird in den hiesigen Lebens-
mittelgeschäften nochmals Einmachzucker aus-
gegeben.

Auf die Person entfällt ein Pfund.

Das Pfund kostet 56 Pfennig.

Die Verteilung findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—54
Schwarz	„	55—110
Büchel	„	111—166
Höber	„	167—220
Hermanns	„	221—276
Schuster	„	277—327
Reinheimer	„	328—371
Wahelhan	„	372—417
Buchthal	„	418—460
Müller	„	461—526
Consum-Verein	„	527—643
Latscha	„	644—767
Höhn	„	768—878
Doehl	„	879—1094

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Leichenbitters ist neu zu
besetzen. Schriftliche Meldungen sind bis
28. Juli 1919 hier einzureichen. Nähere Beding-
ungen können auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 1,
eingesehen werden.

Eltville, den 22. Juli 1919.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Vom Freitag, den 25. Juli bis Mittwoch, den 30. Juli 1919, wird bei den hiesigen Milchhändlern sterilisierte Büchsenmilch ausgegeben. Bezugsberechtigt sind sämtliche Personen mit Ausnahme der Milchselbstversorger. Die Büchse kostet Mk. 3.—. Die Haushaltungskarte ist vorzulegen.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:

bei Guttmann die Nummer	1—222
" Holland "	223—430
" Schwab "	431—648
" Sturm "	649—850
" Zundel "	851—1094

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Vom Freitag, den 25. Juli, bis Mittwoch, den 30. Juli 1919, werden in den hiesigen Lebensmittelgeschäften Bohnen ausgegeben.

Auf die Person entfallen 160 Gramm.

Die 160 Gramm kosten 32 Pfennig.

Die Ausgabe findet wie folgt statt:

Holland	die Nummern	1—50
Schwarz	"	51—102
Bickel	"	103—151
Höber	"	152—201
Herrmanns	"	202—255
Reinheimer	"	256—303
Wagelhan	"	304—348
Buchtal	"	349—398
Müller	"	399—458
Schuster	"	459—572
Consum-Berein	"	573—690
Latscha	"	691—789
Hahn	"	790—899
Hoehl	"	900—1094

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

In den hiesigen Lebensmittelgeschäften sind noch Bohnen, das Pfund zu Mk. 2.—, zu haben.

Eltville, den 22. Juli 1919.

Städtische Warenstelle.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen Polizei wurde gemeldet:

Als verloren:

- Ein Portemonnaie mit Inhalt,
- Eine silberne Halskette mit Anhänger,
- Ein goldenes Kettenarmband,
- Eine goldene Brosche.

Als gefunden:

- Eine Korbbdecke.

Die Finder bzw. Verlierer wollen ihre Rechte auf dem hiesigen Rathaus, Zimmer Nr. 1, geltend machen.

Eltville, den 22. Juli 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Deutsche Nationalversammlung.

Weimar, 19. Juli. Erste Beratung der Gesetzentwürfe über die Entschädigung der infolge der Ermäßigung der Wehrmacht aus dem Heer, der Marine und den Schutztruppen ausscheidenden Offiziere und Deckoffiziere, sowie über die Entschädigung der infolge der Ermäßigung der Wehrmacht ausscheidenden Kapitulanten.

Kriegsminister Rheinhardt: Mit dem Gesetz läßt die Regierung eine dreifache Pflicht. Wir müssen in Erfüllung des Friedensvertrages aufrüsten. Wir müssen die von der Abrüstung am härtesten betroffenen Berufssoldaten für den Verlust ihres Lebensberufes entschädigen. Wir müssen den ins bürgerliche Leben Uebertretenden helfen, wieder in den Sattel zu kommen. Das

Gesetz soll aber keineswegs eine Abschlagszahlung für die Leistungen im Kriege sein. Eine Geldentschädigung für diesen Dienst ist undenkbar. Tausende von Offizieren und Mannschaften gaben ihr Blut ohne zu markten, für die Verteidigung von Deutschlands Größe und Ehre hin. Die unvergleichlichen Opfertaten der Offiziere des Wehrdienstes und die in der Welt unerreichte Hingabe an Tapferkeit unserer Offiziere und Mannschaften muß man sich immer vor Augen halten. (Lebh. Beifall.) Von den augenblicklich noch vorhandenen 20 000 Offizieren kann das Heer zukünftig nur 4 000 aufnehmen. Wir müssen versuchen, die besten für das neue Heer zu gewinnen. Die große Masse muß in neue Berufe überführt werden. Die Abrüstung soll bis Ende März 1920 auf alle Fälle beendet sein. Einheitlich und uneingeschränkt erkennt die ganze Welt an, daß unsere Offiziere und Mannschaften in einzig dastehender Weise ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. (Lebh. Beifall.) Nachdem wir nun trotz aller Waffenerfolge von den Menschen- und Maschinenmassen aller Weltmächte überwältigt worden sind, stehen wir doch nicht am Ende deutschen Mutes und der deutschen Tatkraft. Sie haben in diesem Hause das Werk begonnen, unsere Heimat neu zu gestalten und mutig einen neuen Wettbewerb aufzunehmen, durch den das deutsche Volk in freierlicher sozialer Betätigung eine neue Höchstleistung unter den Kulturvölkern aufstellen wird. Dieser kühne Gedanke kann aber nur verwirklicht werden, wenn wir alle Kräfte zusammenfassen. Darum lassen Sie sich diejenigen nicht entgehen und lassen Sie diejenigen nicht verkommen, die die Abrüstung freimacht und die auch in den jüngst vergangenen Monaten dem jungen deutschen Freistaat neue große Dienste geleistet haben. (Lebh. Beifall.) Nach weiteren Ausführungen und erregter Aussprache zwischen dem Reichswehrminister Noske und den Unabhängigen geht der Gesetzentwurf an den Ausschuß.

Entschädigung für Offiziere und Kapitulanten.

Berlin, 20. Juli. Der Nationalversammlung ist der Entwurf eines Gesetzes für die Entschädigung der Offiziere zugegangen, die gezwungen sind, auf Grund der Verminderung der Wehrmacht aus dem Heere, der Marine und den Schutztruppen auszuscheiden, und der Entwurf eines ebensolchen Gesetzes für die Unteroffiziere und Gemeinen, soweit sie Kapitulanten sind. Im wesentlichen sehen die Entwürfe folgende Entschädigungen vor:

Für Kapitulanten:

a) Für Kapitulanten nach einer aktiven Dienstzeit von mindestens 12 Jahren eine laufende monatliche Entschädigung auf die Dauer von zwei Jahren und für Kapitulanten mit einer geringeren Dienstzeit auf die Dauer eines Jahres. Die monatliche Entschädigung beträgt für Verheiratete 300 Mk., für Unverheiratete 200 Mk.

b) Ferner für alle Kapitulanten einen einmaligen Betrag von 300 Mk. zur Beschaffung der Unterhaltung ihrer Kleidung.

c) Die Kapitulanten vom 7.—11. Dienstjahre erhalten eine einmalige Geldentschädigung und zwar beim vollendeten 7. Dienstjahre 1000 Mk. und für jedes weitere vollendete Dienstjahr je 400 Mk.

d) Gehaltentpfangende Kapitulanten können außerdem auf Antrag für die Dauer des Bedürfnisses neben der im § 1 Absatz 3 des Mannschäftsversorgungsgesetzes vorgesehenen Dienstzeitrente einen Zuschuß bis Erreichung der vollen Rente gemäß § 10 Absatz 2 desselben Gesetzes erhalten.

Für Offiziere:

a) Offiziere unter 20 Dienstjahren (die Dienstzeit wird nach den Vorschriften des Offizierspensionsgesetzes berechnet) erhalten auf die Dauer

eines Jahres die Gehälter, die sie als aktive Offiziere infolge einer vorübergehenden Beurlaubung erhalten haben.

b) Alle übrigen Offiziere mit einem pensionsfähigen Dienstverdienst bis zum Brigade-Kommandeur ausschließlich aufwärts, erhalten, vorausgesetzt, daß sie vor dem Kriege mit der Absicht, die Offizierslaufbahn einzuschlagen, aktiv Dienst getan haben oder vor dem Kriege Kapitulanten gewesen sind, Uebergangsgehälter und zwar Verheiratete auf die Dauer von fünf und Unverheiratete auf die Dauer von drei Jahren. Die Uebergangsgehälter betragen $\frac{3}{4}$ des bei der Berechnung der Pension zugrunde zu legenden Dienstverdienstes. Die Teuerungszulagen sollen während dieser Zeit wie für aktive Offiziere gezahlt werden. Im Anschluß an die Uebergangszeit werden sie pensioniert.

Die Gesetze sollen am 1. August 1919 in Kraft treten und Gültigkeit bis zu dem im Friedensvertrag vorgesehenen Abschluß der Verminderung der Wehrmacht erhalten. Offiziere und Kapitulanten, die in der Zeit vom 9. Nov. 1918 bis 31. Juli 1919 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden sind, können auf Antrag nach den Vorschriften der Gesetze entschädigt werden. Offiziere und Kapitulanten, denen es erst möglich war, nach Abschluß der Verminderung der Wehrmacht aus der Gefangenschaft oder Internierung zurückzukehren, sollen von den Vergünstigungen der Gesetze nicht ausgeschlossen werden.

Politische Uebersicht.

Aus dem Staatsausschuß.

Weimar, 20. Juli. In der gestern unter dem Vorsitz des Reichsfinanzministers Erzberger abgehaltenen Vollsitzung des Staatsausschusses wurde dem Entwurf eines Gesetzes über ergänzende Maßnahmen gegen die Kapitalabwanderung in das Ausland, eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Regelung der Kohlenwirtschaft, einer Verordnung über die Vertragslösung und dem Vorschlag über die Besetzung von drei Reichsgerichtsstellen zugestimmt.

Die Aufhebung der Ortsschulinspektionen.

Berlin, 18. Juli. Die Preussische Landesversammlung hat in ihrer heutigen Sitzung die Aufhebung der Ortsschulinspektionen in dreier Lesung und in der Gesamtstimmung gegen das Zentrum und einen Teil der Rechten beschlossen.

Die politischen Debatten verschoben.

Berlin, 20. Juli. Die Programmreden des Reichsministerpräsidenten Bauer und des Ministers des Innern, Hermann Müller, sind erneut auf unbestimmte Zeit verschoben worden. Anlaß hierzu gab der demokratische Parteitag und in Zusammenhang damit die Abreise vieler Abgeordneten von Weimar. Man nimmt an, daß gleich nach Beendigung des Parteitages die große politische Debatte beginnen kann, um so mehr, als sowohl bei der Regierung wie bei allen Parteien der Nationalversammlung der Wunsch besteht, die Arbeit nach Möglichkeit zu beschleunigen.

Der Papst an die deutschen Bischöfe.

Rom, 20. Juli. Stefani. Der Papst hat an die deutschen Bischöfe ein Schreiben gerichtet, in dem er seine Freude über die Aufhebung der Blockade zum Ausdruck bringt, die unter dem nicht am Kriege beteiligten Bevölkerung so große Opfer gefordert habe. Es heißt in dem Schreiben weiter, daß von den Bischöfen Anstrengungen gemacht werden müssen, um in Deutschland eine Umstürzbewegung hintanzuhalten. Die Geistlichkeit müsse daher auf die ländliche Bevölkerung einwirken, die entbehrlichen Lebensmittel der hungernden Bevölkerung überlassen.

Kaiser Friedrichs Tagebuch.

Berlin, 19. Juli. Nach einer Zeitungs-meldung soll nächstens das Tagebuch Kaiser Friedrichs veröffentlicht werden, dessen Veröffentlichung seiner Zeit von Bismarck verhindert wurde. Die Hauptgrundsätze der Politik Kaiser Friedrichs waren danach ein Bündnis mit England.

Die Entfernung der hohenzollernbilder aus den Schulen.

Bei der Beratung kleiner Anfragen in der preussischen Landesversammlung am Samstag ist die Regierung mit, sie habe mit ihrem Erlass über die Entfernung der Hohenzollern-bilder aus den Schulen nicht die Politik in die Schule hineingetragen, sondern politisches Treiben in der Schule unterbinden wollen. Die Regierung sei berechtigt, Bilder, die den Unterricht stören, zu entfernen. (Unruhe rechts, Auf: Sitzen?).

Das Schulkompromiß.

Die Deutsche Nationalversammlung hat sich am Freitag in einer Vormittags- und einer Nachmittags-sitzung bei der Beratung des Verfassungsentwurfes mit dem Abschnitt „Bildung und Schule“ beschäftigt. Zu diesem Abschnitt lag das zwischen dem Zentrum und der Sozialdemokratie abgeschlossene Kompromiß als Antrag Loebe, Gröber und Genossen vor. Nach längerer Debatte wurden die betreffenden Artikel in folgender Fassung angenommen.

Artikel 143.

Das öffentliche Schulwesen ist organisch auszugestalten. Auf einer für alle gemeinsamen Grundschule baut sich das mittlere und höhere Schulwesen auf. Für diesen Aufbau ist die Mannigfaltigkeit der Lebensberufe, für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.

Ob und inwieweit die Volksschulen innerhalb der Gemeinden für alle Bekenntnisse gemeinsam oder nach Bekenntnissen getrennt oder bekenntnisfrei (weltlich) sein sollen, entscheidet der Wille der Erziehungsberechtigten, soweit dies mit einem geordneten Schulbetrieb zu vereinigen ist. Das Nähere bestimmt ein baldigst zu erlassendes Reichsgesetz. Bis zum Erlass dieses Gesetzes bleibt es bei den bestehenden Vorschriften.

Artikel 144.

Private Schulen als Ersatz der öffentlichen Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates. Sie unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen, und im Falle der Erhebung von Schulgeld durch Abstinungen auch minderbemittelten Volksschülern zugänglich gemacht werden.

Private Volksschulen sind nur zugelassen, wenn für eine Minderheit von Erziehungsberechtigten, deren Wille nach Artikel 143 Abs. 2 zu berücksichtigen ist, eine öffentliche Volksschule ihres Bekenntnisses in der Gemeinde nicht besteht. Private Vorschulen sind unzulässig.

Artikel 146.

Der Religionsunterricht ist ordentlicher Lehrgegenstand der Schule mit Ausnahme der bekenntnisfreien weltlichen Schule. Seine Erteilung wird im Rahmen der Schulgesetzgebung geregelt. Der Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Religionsgesellschaften unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates erteilt.

Die Erteilung des Religionsunterrichtes und die Vornahme kirchlicher Verrichtungen bleibt der Willenserklärung der Lehrer, die Teilnahme an den religiösen Unterrichtsfächern und den kirchlichen Feiern und Handlungen der Willenserklärung der Erziehungsberechtigten überlassen.

Die bestehenden theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten.

Für diese Fassung stimmten das Zentrum und die Sozialdemokraten, dagegen die beiden rechtsstehenden Parteien, die Demokraten und die Unabhängigen.

Gegen den Schulkompromiß.

Berlin, 21. Juli. Wie die „Voss. Ztg.“ hört, wurde heute auf einer Konferenz der einzelstaatlichen Kultusminister, an der außer dem Minister Haenisch der bayerische und der hessische Kultusminister, sowie ein Vertreter des sächsischen Kultusministers teilnahmen, beschlossen, bei der Reichsregierung unverzüglich Schritte zu tun, um eine Durchprüfung des Schulkompromisses vom schul- und verwaltungstechnischen Standpunkt durchzusetzen, da in dieser doppelten Hinsicht „schwerste Bedenken gegen die Durchführbarkeit des Kompromisses“ bestehen.

Nach dem Friedensschluß.

Die Kriegsentuschädigung.

Versailles, 20. Juli. In der gestrigen Sitzung des Friedensausschusses der Kammer berichtete Dubois über die Wiedergutmachungsklauseln des Friedensvertrages mit Deutschland. Er berechnet die ganze Summe, die Deutschland bezahlen müsse, auf 200 Milliarden Franken. Diese setzen sich zusammen aus 119 Milliarden für materielle Schäden, in denen 23 Milliarden für entgangenen Gewinn durch Stilllegung der Industrie einbegriffen sind. Die Summe der kapitalisierten Militärpensionen beziffert er auf 43 Milliarden 51 Millionen; für die Entschädigung minderjähriger Kinder berechnet er 6 Milliarden 29 Millionen; für Entschädigungen an Hinterbliebene 2519 Millionen, für Entschädigungen an Witwen- und Verwundetenrenten 6 Milliarden, für militärische Unterstützungen nach dem Gesetz vom 5. August 1914 13275 Millionen und schließlich für die Zuwendungen an Kriegsgefangene 153 1/2 Millionen Franken. Dabei seien die Kriegskosten nicht einbegriffen, die Belgien allein mit 5266 Millionen zurück-erstattet würden; hiervon entfielen auf Frankreich und England je 1993 Millionen und auf Amerika 1300 Millionen. Der Bericht wird am Dienstag fortgesetzt werden.

Bethmann-Hollweg und Hindenburg.

Versailles, 18. Juli. Die Kommission für die Verantwortlichkeiten berichtete gestern dem Obersten Rat der Alliierten über die Briefe Bethmann-Hollwegs und Hindenburgs, die die Verantwortung für die Handlungen Kaiser Wilhelms übernehmen wollen. Wie die Pariser Ausgabe der „Daily Mail“ wissen will, hat die Kommission beschlossen, das Verlangen der beiden Männer, für den Kaiser einzutreten, abzulehnen.

Die Übergabe der Kohlengruben des Saarbeckens.

Versailles, 10. Juli. Auf die deutsche Anregung, die notwendigen Vorbereitungen zur Uebergabe der Kohlengruben des Saarbeckens zu treffen, teilte die französische Regierung mit, daß sie einen Grubendirektor in Begleitung eines Finanzbeamten nach Saarbrücken entsenden wird, um dort am 23. Juli mit den deutschen Beauftragten zusammenzutreffen, und um das Erforderliche zu vereinbaren. Bei der Zusammenkunft soll auch die Frage erörtert werden, inwieweit die deutschen Bergbeamten übernommen werden sollen.

Die Aufteilung der Türkei.

Genf, 20. Juli. Wie aus Saloniki gemeldet wird, erklärte der türkische Verkehrsminister, daß die türkische Regierung entschlossen sei, einen Friedensvertrag, der die Aufteilung der Türkei bringe, nicht zu unterzeichnen. Kein Meter türkisches Gebiet, sei es in Europa oder in Asien, dürfte an die Fremden abgetreten werden.

Die russischen Kriegsgefangenen in Deutschland.

Zürich, 19. Juli. Die deutsche Regierung ist nach Pariser Meldungen energisch wegen Heim-sendung der noch in Deutschland weilenden 240 000 russischen Kriegsgefangenen vorstellig geworden, da Deutschland nicht in der Lage ist, so bedeutende Kosten weiter zu tragen und die Nahrung für diese Menschen zu liefern. Der Verband befürchtet, daß sich diese Massen sofort nach der Heimkehr zu Lenins Armee schlagen werden, darum zögert er auch mit seiner Einwilligung.

Lokales und Provinzielles.

* Eltville, den 23. Juli. Die regelmäßige Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung, die heute stattfinden sollte, findet erst am Mittwoch, den 6. August 1919, statt.

† Eltville, 22. Juli. Anlässlich der Erstkommunion ihres ältesten Sohnes Otto über-wies die Familie Dr. Müller-Gastell dem hiesigen Elisabethenverein 1000.— M. zum Besten der Armen und Notleidenden. Ein solches Gedenken an solchem Feste zeugt von dem warmen Mitgefühl für die Hilfsbedürftigen in dieser traurigen Zeit. Die Bedachten werden sich stets den edlen Spendern dankbar erzeigen.

e Eltville, 22. Juli. Der hiesige „Vorschuss-verein e. G. m. b. H.“ erwarb das in der Gutenbergstraße Nr. 7 belagerte Anwesen des Herrn Ott, zum Preise von 30 000 Mark. Der Vorschussverein beabsichtigt auf dem Gartengelände des Anwesens s. Zt. ein Verwaltungsgebäude zu erbauen.

K.-A. Eltville, 22. Juli. Die ausländischen Lebensmittel sollen, wie bereits mitgeteilt worden ist, durch große Aufwendungen des Reichs, der Freistaaten und der Kommunalverbände von jetzt ab erheblich verbilligt werden. Nunmehr werden diese Lebensmittel auch in dem von der 10. Armee besetzten Gebiet zu wesentlich herabgesetzten Preisen ausgegeben werden, nachdem diese von den zuständigen Behörden genehmigt worden sind. Allerdings werden die Preise nicht ganz so niedrig sein, wie sie von dem Reichs Ernährungsministerium für das unbefetzte Gebiet vorgeschrieben sind. Der Grund hierfür liegt darin, daß die Verbilligung sich nur auf die in dem unbefetzten Deutschland zu verteilende geringere Ration bezieht. Bekanntlich ist aber für das besetzte Gebiet seit Monaten eine erheblich höhere Ration festgesetzt worden. Für den Unterschied zwischen beiden Rationen muß der unverbilligte ursprüngliche Preis der Auslandswaren gezahlt werden. Die zuständigen Stellen hoffen aber, daß sich trotzdem demnächst noch eine weitere Senkung der Preise ermöglichen lassen wird.

* Eltville, 22. Juli. Um eine Verzögerung oder Stockung in der Auszahlung der Versorgungsgeldern nach Möglichkeit zu vermeiden, wird den Rentenempfängern empfohlen, beim Wechseln ihres Wohnortes die Ueberweisung ihrer Geldernisse von einer Postanstalt zur anderen nicht, wie es vielfach geschieht, bei den z. Zt. überlasteten Pensionsregelungsbehörden, sondern bis auf weiteres nur bei der bisher zahlenden Postanstalt zu beantragen.

* Eltville, 22. Juli. (Es darf wieder geteilt werden.) Im Reichsanzeiger veröffentlicht die Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende

Bekanntmachung: Die Bekanntmachung über das Verbot der Verarbeitung von Obst zu Obstweinen vom 23. Mai 1918 wird aufgehoben und tritt mit dem Tage der Veröffentlichung der gegenwärtigen Bekanntmachung außer Kraft. — Aus dem Amtsstil in das Sprechdeutsch übersetzt, heißt die Bekanntmachung: Es darf wieder Apfelwein gefestert werden.

* **Eltville, 22. Juli.** Ueber die Frage der Errichtung einer Zollgrenze am Rhein, zu der die Entente auf Grund des Friedensvertrages befugt ist, soll in einer zum 11. August nach Köln einberufenen Vertreterversammlung der Handelskammern des besetzten Gebiets beraten werden. Die Handelskammer Wiesbaden hat sich dieserhalb an die wirtschaftlichen Vereine und größeren Betriebe des Bezirks mit der Aufforderung gewandt, mit tunlichster Beschleunigung Material über die Wirkungen einer solchen Zollgrenze zu sammeln und ihr zuzustellen. Auch alle übrigen Interessenten des Handelskammerbezirks werden dringend ersucht, ihre Anschauungen Anträge und Wünsche zu dieser so eminent wichtigen Sache der Handelskammer raschestens zukommen zu lassen.

* **Oestrich, 21. Juli.** Ein gemeiner Bubenstreich wurde hier verübt. Die französische Fahne, welche an der Villa Stosch angebracht ist, hatte man in der Nacht mit Salzsäure bespritzt und verbrannt. Die Gemeindebehörde wurde von der Besatzungsbehörde sofort zur Rechenschaft gezogen und muß neben Anbringung einer neuen Fahne im Falle der Nichtergreifung des Täters eine Geldbuße von 10 000 Mark entrichten. Für die Ermittlung des Täters ist eine Belohnung von 1000 Mark ausgesetzt.

* **Schierstein, 22. Juli.** (Heimstätten-Bau.) Hier fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung statt, die sich mit der Gründung einer Heimstätten-Baugenossenschaft beschäftigte. Es wurde beschlossen, einen fünfgliedrigen Ausschuß zu wählen, der die weiteren Vorarbeiten, die der Gründung vorher gehen müssen, vorzunehmen hat. Es wurden gewählt in den Ausschuß die Herren Abels, Eitner, A. Schuhmann, C. Ohler, Wilhelm Sommer.

Biebrich, 20. Juli. Eine hiesige sehr reiche Dame bot gestern einem hiesigen Händler 1 1/2 Zentner Kartoffeln zum Kaufe an. Der Händler eilte auf diese Botschaft sofort hin. Doch wie erstaunte er, als ihm für den Zentner 200 Mark, also in Summa dreihundert Mark abverlangt wurden. Der Händler hatte das Herz auf dem rechten Fleck. Er lehnte glatt ab und teilte das Nötige der Polizei mit. Diese traf dann mit dem Händler zusammen in der Villa K. ein, beschlagnahmte die Kartoffeln, und der Händler fuhr dieselben direkt ins Krankenhaus.

* **Unterliederbach (b. Höchst), 20. Juli.** Die in unserer letzten Nummer gebrachte Mitteilung über die Rückkehr eines vermißten Kriegers bestätigt sich nicht. Wie geschrieben wird, hat ein Berichterstatter einem in Unterliederbach verbreiteten leeren Gerüchte Glauben geschenkt, an dem absolut nichts Wahres ist, obwohl es schon früher einmal Aufregung in die betreffende Familie brachte. Der angeblich Zurückgekehrte ist in Rußland gefallen. Irgend etwas, was wie ein Lebenszeichen von ihm gedeutet werden könnte, ist niemals erfolgt, und es ist einfach unbegreiflich, wie das in Rede stehende Gerücht immer wieder auftauchen konnte, wenn man nicht gerade eine böse Absicht dahinter vermuten will.

* **Idstein, 21. Juli.** Seinen Verletzungen erlegen ist der Landwirt Karl Ries aus Esch, der, beim Schmuggeln ertappt, einen Schuß in die Brust erhalten hatte und schwerverletzt in das hiesige Krankenhaus gebracht worden war.

Vom Untertaunus, 20. Juli. Sorgt für den Winter! Der Landrat empfiehlt dringend

den Gliedern der einzelnen Gemeinden das Holzlesen im Walde, da die Versorgung der Bevölkerung im kommenden Winter mit Kohlen auf große Schwierigkeiten stoßen wird.

Verschiedenes.

Saarbrücken, 21. Juli. Der Bürgermeister von Völklingen, Sohns, der sich in französischer Untersuchungshaft befand, ist heute freiwillig aus dem Leben geschieden. Man fand ihn gestern, wie verlautet, beim Öffnen der Zellentür tot auf. Die Leiche wurde heute morgen nach Völklingen überführt. Sohns, der als Hauptmann d. L. im Felde Kommandeur eines Pionier-Bataillons war, wurden in Belgien angerichtete planlose Zerstörungen zur Last gelegt. Er sollte in den nächsten Tagen nach Brüssel überführt werden, um dort vor einem Kriegsgericht abgeurteilt zu werden.

Berlin, 21. Juli. (Eine wackere Tat.) Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet: Das britische Kriegsministerium macht folgende Mitteilung: Ein britisches Luftschiff geriet in Brand, konnte aber nach dem Lufthafen Witbeshere gesteuert werden, wo deutsche Kriegsgefangene arbeiteten. Der Pilot hatte sich in dem brennenden Luftschiffswrack verstrickt und war drauf und dran zu verbrennen. Einer der deutschen Kriegsgefangenen von einem deutschen Reserveregiment eilte herbei, um zu helfen und befreite den Piloten mit eigener Lebensgefahr. Es wurde beschlossen, daß der Kriegsgefangene aus der Gefangenschaft entlassen und in freier Passage an seinen Bestimmungsort gebracht werde. Außerdem soll er eine Geldsumme und eine goldene Taschenuhr mit einer Inschrift erhalten, die von seiner tapferen und mutigen Tat Zeugnis ablegt.

Letzte Nachrichten.

Der 21. Juli. — Die allgemeine Streiklage. Im deutschen Reiche hat die Streikparole im wesentlichen versagt. Aus allen Teilen des Reiches sind Nachrichten eingegangen, wonach es nirgends zu einer vollen Einstellung der Arbeit gekommen ist. Auch aus den Gegenden, in denen die Radikalen das Uebergewicht haben, werden nur Teilstreiks berichtet.

Der allgemeine Streik ein Fehlschlag. Rotterdam, 22. Juli. Das Organ der niederländischen Sozialisten „Het Volk“ stellt fest, daß, wie in England, Frankreich und Italien, so auch in Holland der für den 21. Juli anberaumte allgemeine Streik ein Fehlschlag sei.

Annahme des Friedensvertrags im englischen Unterhaus.

London, 22. Juli. Der Friedensvertrag wurde vom englischen Unterhaus in allen Lesungen, nachdem die irischen Nationalisten als Protest gegenüber der Haltung der Regierung in der irischen Frage Abstimmung verlangt hatten, mit 163 gegen 4 Stimmen angenommen. Die den englisch-französischen Vertrag betreffende Vorlage wurde in sämtlichen Lesungen einstimmig angenommen.

Verantwortlich: Robert Etienne, Eltville.

Ia. Zucker-Linsen
per Pfund Mk. 2,65.

Zu haben bei
Anton Holland, Eltville.
Gutenbergstrasse.

Zur Wahrung der Interessen der Besitzer von

Ungarischen Staats- und staatlich gar. Anleihen

hat sich eine Schutzvereinigung aus den ersten deutschen Banken gebildet. Wir sind bereit, die Anmeldung der Stücke unserer Mitglieder zu den Originalbedingungen vorzunehmen und bitten um Einreichung der

Obligationen ohne Zinsscheinbogen.

Vorschussverein zu Eltville

Eingetr. Genossensch. m. beschr. Haftpflicht.

Einmach-Gläser

in allen Größen und zu billigsten Preisen emgetroffen

Anton Holland.

Salzyl-Pergament-Papier

zu haben bei B. Fabisz Wwe.

Alle Schuh-Reparaturen

werden

solid, schnellstens und sauber ausgeführt bei

Joseph Bierenfeld, Schuhmacher,
Eltville, Walluferstraße Nr. 10.

Die infolge des neuen Weingesetzes notwendigen

Weinsteuerbücher

für

Faß- und Flaschenweine

haben wir in den vorgeschriebenen Miniaturen vorrätig.

Jedes Buch ist mit Seitenzahlen versehen und enthält auf dem Titelblatt die durch die Ausführungsbestimmungen gegebenen Erläuterungen.

Druckerei der „Eltviller Nachrichten“.

Amtsblatt der Stadt Eltville.

Mädchen

für Hausarbeit per sofort od. später gesucht. Näh. i. d. Exp. d. Bl.

Suche zum 1. August tüchtiges

hausmädchen.

Frau Gaimann, Eltville.

Anständiges junges Ehepaar sucht

2-Zimmerwohnung mit Küche.

Näh. in der Exp. d. Bl.

Motorenöl

in kleineren Mengen zum Preise

von Mk. 3.— p. geben ab

Rheingau

Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft

Eltville a. Rh.

Eine Ziege mit Lamm

zu verkaufen

Gutenbergstr. 10 Eltville.